

# **MÄNNERPARTEI** Kontaktverweigerung zwischen Eltern und Kindern

eine Bestandsaufnahme der familienrechtlichen Realität in Österreich

## 1) Zahlen:

### 1a) *Verschiedene Quellen*

Die österreichische Politik hat weder im Bund noch in den Ländern jemals Zahlen erhoben, wie hoch das Ausmaß der Kontaktverweigerung zwischen Eltern und Kindern ist. Daher greifen wir zum Teil auf nicht amtliche Quellen zurück:

Schätzung des Instituts für Familienforschung, 2007: 40 % der von einem Elternteil getrennten Kinder, gemeinsam mit ihren betroffenen Elternteilen und Verwandten, leiden unter Kontaktschwierigkeiten.

„Vorarlberger Nachrichten“ vom 5. Juni 2012: Jährlich werden 17 - 18.000 Ehen geschieden. So haben sich im Jahr 2011 in Österreich 17.295 Paare scheiden lassen. Dadurch sind 13 – 14.000 minderjährige Kinder betroffen (2011: 13.347)

Tiroler Tageszeitung, 14.9.2013: 40 Prozent der Trennungskinder haben bereits nach drei Jahren keinen Kontakt mehr zum zweiten Elternteil, daher fast immer nicht mehr zum Vater“, sagt die Landesleiterin von Rainbows Tirol, Barbara Baumgartner.

<http://www.tt.com/panorama/7161841-91/fast-h%C3%A4lfte-der-trennungskinder-hat-keinen-kontakt-zum-vater.csp?tab=article>

Der Standard, 14.7.2015:

<http://derstandard.at/2000019130441/Es-wird-wieder-mehr-geheiratet-aber-auch-mehr-geschieden>  
18.960 Personen, davon 12.646 minderjährig, waren im vergangenen Jahr von einer Trennung ihrer Eltern betroffen. (Anmerkung: Diese Zahl bezieht sich nicht auf alle Trennungen, sondern nur die Trennungen nach Ehescheidung)

Institut für Familienforschung, 2014, aus Quellen der Statistik Austria:

Kinder von 0 bis unter 14 Jahren, welche durch Scheidung von einem Elternteil getrennt wurden:  
9204 Kinder

Kinder von 0 bis unter 10 Jahren: 6214 Kinder

[http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/FiZ/fiz\\_2014.pdf](http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/FiZ/fiz_2014.pdf)

# MÄNNERPARTEI Kontaktverweigerung zwischen Eltern und Kindern

eine Bestandsaufnahme der familienrechtlichen Realität in Österreich

**Tabelle 23: Ehedauer, Scheidungsalter und betroffene Kinder**  
Duration of marriage, age at divorce and involved children

	1961	1971	1981	1991	2001	2011	2013
<b>Anzahl Ehescheidungen absolut</b>							
gesamt	8.045	10.005	13.369	16.391	20.582	17.295	15.958
<b>Ehedauer in Jahren (nur geschiedene Ehen) – absolut</b>							
unter 5 Jahre	3.235	4.098	4.616	6.271	5.400	4.071	3.793
5 bis unter 10 Jahre	1.992	2.898	3.434	3.822	5.286	4.173	3.764
10 bis unter 25 Jahre	2.508	2.640	4.595	5.165	7.972	6.918	6.208
25 und mehr Jahre	310	369	724	1.133	1.924	2.133	2.193
<b>Ehedauer in Jahren (nur geschiedene Ehen) – Anteil in %</b>							
unter 5 Jahre	40,2	41,0	34,5	38,3	26,2	23,5	23,2
5 bis unter 10 Jahre	24,8	29,0	25,7	23,3	25,7	24,1	24,6
10 bis unter 25 Jahre	31,2	26,4	34,4	31,5	38,7	40,0	39,8
25 und mehr Jahre	3,9	3,7	5,4	6,9	9,3	12,3	12,4
<b>Ehedauer in Jahren (Median)</b>							
mittlere Ehedauer	:	:	8	7	10	11	11
<b>Mittleres Scheidungsalter in Jahren (Median)</b>							
bei Männern	:	:	35	35	39	44	44
bei Frauen	:	:	32	33	37	41	42
<b>Anzahl betroffener Kinder</b>							
unter 6 Jahre	:	:	:	5.059	5.361	3.396	3.090
6 bis unter 10 Jahre	:	:	:	3.392	4.878	3.368	3.124
10 bis unter 14 Jahre	:	:	:	2.515	4.349	3.214	2.990
14 bis unter 18 Jahre	:	:	:	2.019	3.670	3.369	2.997
unter 18 Jahre gesamt	:	:	:	12.985	18.258	13.347	12.201

Quelle: Statistik Austria - Statistisches Jahrbuch 2011, S. 89, Tab. 2.45  
 Statistik Austria - Demographisches Jahrbuch 2010, S. 266, Tab. 5.11  
[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html) (27.05.2014);  
 eigene Berechnungen ÖIF

Eurostat, November 2015: 2014 waren bei 14.3 % aller Familien mit Kindern die Eltern nicht verheiratet.

[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Marriages\\_and\\_births\\_in\\_Austria/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Marriages_and_births_in_Austria/de)

# **MÄNNERPARTEI** Kontaktverweigerung zwischen Eltern und Kindern

eine Bestandsaufnahme der familienrechtlichen Realität in Österreich

## **1b) Interpretation**

### *Jährlich neu Betroffene*

6214 Kinder unter 10 Jahren sind von der Scheidung der Eltern betroffen. Durch den Anteil unverheirateter Eltern (14.3%) steigt die Gesamtzahl der von der Trennung der Eltern betroffenen Kinder von 0 bis 10 Jahren auf 7.250 Kinder pro Jahr. 40% dieser Kinder, somit **2.900 Kinder sind jährlich neu von Kontaktschwierigkeiten zum getrennten Elternteil betroffen.**

Wenn 40% der Kinder unter Kontaktschwierigkeiten zu einem Elternteil leiden, kommen jährlich zu Zahl der Betroffenen 2900 Kinder neu hinzu. Bei einer Kinderrate von 1,4 pro Paar ist anzunehmen, dass **für jährlich 2070 neue Väter Kontaktschwierigkeiten zu den Kindern beginnen.**

### *Abschätzung der Gesamtzahl Betroffener*

Wie viele Betroffene gibt es in Österreich gesamt? Wenn die Gruppe der Kinder von 0-10 die Trennung durchschnittlich mit 6 Jahren erlebt, so ergeben sich **31.900 betroffene minderjährige Kindern.**

Daraus folgert, dass sich **über die letzten 30 Jahre 87.000 Menschen, welche als Trennungskind von Kontaktschwierigkeiten zu einem Elternteil betroffen waren, angesammelt haben.**

Nach derselben Herangehensweise erhalten wir eine Abschätzung von **62.000 Trennungsvätern oder -müttern, welche in den letzten 30 Jahren Kontaktschwierigkeiten zu ihren Kindern hatten.**

Die Familienmitglieder der Väter sind ebenso betroffen. Lassen wir alle Tanten, Onkel oder weitere Verwandte aus der Rechnung und summieren zu jedem Vater nur die beiden Großeltern dazu, um vorsichtige Schätzungen abzugeben, erhalten wir über die letzten 30 Jahre:

**273.000 Menschen in Österreich, welche zumindest einmal von Schwierigkeiten im Eltern-Kind-Kontakt betroffen waren.**

Diese Zahl stellt eine brauchbare Annäherung an das Thema „Kontaktverweigerung“ dar. Die Entscheidung, wie Sie mit dieser Zahl umgehen, lieber Leser, liegt bei Ihnen, denn über Eines gibt es keine Zahlen, über die Schuldfrage: Bei Kontaktschwierigkeiten weisen sich Mütter und Väter gegenseitig zumeist die Schuld zu. Die 273.000 Betroffenen geben keine Auskunft über die Verursacher der Kontaktschwierigkeiten. Die Gründe sind vielfältig:

- klassische Kontaktverweigerung, welche in den meisten Fällen Mütter gegen den Willen des Vaters betreiben, um dem Vater zu schaden oder die Kinder ausschließlich an sich zu binden
- Kontaktabbruch durch den Vater aufgrund mangelndem Interesse für die Kinder
- wirtschaftliche Hindernisse für Väter, vor allem dann, wenn ihnen der angemessene Wohnraum für die Kinder fehlt und sie sich diesen nicht leisten können.
- Wegzug der Mutter vom Wohnort des Vaters oder umgekehrt
- Rollenbildprägungen, welche Väter ausschließlich in der Rolle des Geldversorgers betrachten und ihm einen fürsorglichen Vater-Kind-Kontakt nicht zugestehen wollen
- Maternal Gatekeeping, also der bereits in der Partnerschaft durch die Mutter verhinderte Aufbau einer Beziehung zwischen Vater und Kind, welches sich auf die Beziehung zwischen Vater und Kind nach der Trennung auswirkt.

# **MÄNNERPARTEI** Kontaktverweigerung zwischen Eltern und Kindern eine Bestandsaufnahme der familienrechtlichen Realität in Österreich

## 2) Lösungsmöglichkeiten:

Die Männerpartei sieht dringende Maßnahmen notwendig:

- Volle zahlenmäßige Erfassung der direkten und indirekten Gründe hinter Kontaktschwierigkeiten und Kontaktabbruch, um Maßnahmen ansetzen zu können.
- Aufarbeitung der Folgen von Eltern-Kind-Entfremdung für alle Betroffenen und die Gesellschaft
- Aufklärung von Eltern über die Notwendigkeit ungehinderten und guten Eltern-Kind-Kontakts und über Null Toleranz bei Kontakterschwerern und –verweigerung.
- Schaffung eines tragfähigen gesetzlichen Rahmens zur Sicherstellung des Eltern-Kind-Kontakts auch nach der Trennung:
  - Förderung von beruflichen und finanziellen Möglichkeiten für beide Eltern
  - Nur einvernehmliche Aufenthaltsveränderung des Kindes, wenn sich beide Eltern kümmern wollen
  - Sofortige, konsequente Durchsetzung jedes Eltern-Kind-Kontaktes bei Verweigerung oder Erschwerern
  - Überwachung und Durchsetzung des Wohlverhaltensgebotes
  - Volle Anrechnung der eigenen Betreuungsleistung für Unterhaltszahler
  - Die Doppelresidenz als anzustrebender Regelfall bei Aufteilung aller Sozialleistungen und Aufhebung von Unterhalt.

## 3) Impressum



Hannes Hausbichler, Bundesvorsitzender der Männerpartei

Kontakt: [hannes.hausbichler@maennerpartei.at](mailto:hannes.hausbichler@maennerpartei.at), Tel: +43 / 664 / 78 67 456

Zentrale: [internet@maennerpartei.at](mailto:internet@maennerpartei.at), Tel: +43 / 664 / 100 33 01

Der Autor ist Vorsitzender der österreichischen Männerpartei und bezieht seine Praxiserfahrung aus hunderten Fällen, die er als Mitbetreiber der Anlaufstelle „Männerservice“ kennengelernt hat.